

Demnächst erscheint.

Z

Rechtslexikon.

Ausführliches Handwörterbuch der gesamten
Rechts- und Staatswissenschaften

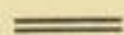
herausgegeben

unter Mitwirkung namhafter Mitarbeiter

von

Dr. jur. Paul Posener

Gerichtsassessor.



==== Umfang: 2 Bände in gr. Lexikonformat mit ca. 150 Bogen. ====

Preis: Broschiert M. 42.—, gebunden in elegantem Halbfranzband M. 46.—

Das Rechtslexikon soll ein Konversationslexikon für den gesamten Juristenstand sein. Der beschäftigte Anwalt, der mit Materien der verschiedensten Art befasste Richter, der Anfänger, der auf diesem und jenem Gebiete der Wissenschaft etwas erfahren will, ist oft nicht in der Lage, sich eine umfangreiche Bibliothek anzuschaffen, hat auch nicht den Platz, um grosse Werke aus den verschiedensten Gebieten bei sich bereit zu halten, damit er eine hier und da auftauchende Frage aus einer gründlichen Quelle studieren kann.

Das Rechtslexikon umfasst das gesamte Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften. Nicht nur die praktische Rechtswissenschaft, wie sie in der täglichen Übung der Zivil- und Strafgerichte, in der Anwaltspraxis, in den Angelegenheiten des Urheber- und des Patentschutzes alle Augenblicke vorkommt, sondern auch Gebiete, welche den Juristen oft interessieren, und namentlich wissenschaftlich von grosser Bedeutung sind, wie das römische und das alte deutsche Recht, die Rechtsphilosophie, die Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft, ja sogar die gerichtliche Medizin, sind in reichstem Masse berücksichtigt.

Der Herausgeber hat in einer langen Reihe von Jahren einen Zettelkatalog angelegt, der in vielen tausend Stichworten den gesamten Stoff angibt. Diese Sammlung von Stichworten ist die Grundlage für die Bearbeitung des Rechtslexikons geworden. Es handelt sich daher nicht, wie man es oft bei einem Lexikon sieht, um eine Anhäufung von Monographien, sondern um ein **wirklich ausführliches Nachschlagewerk**, d. h. jeder kann nach seinem Belieben irgend ein Wort einer Materie nachsuchen, und er wird stets an der gesuchten Stelle Auskunft finden, entweder in Gestalt des Artikels selbst oder in einer Verweisung auf den unter einem entsprechenden Wort sich befindenden Artikel. Das Rechtslexikon wird also ein wissenschaftliches Lexikon sein, in dem man wirklich das findet, was man sucht.